

Abstands- und Hygieneregeln – BSV Hünxe 1701 e.V.

(geltend zur Wiederaufnahme des Schießbetriebes am 13.06.2021 bis auf Weiteres)

Anwesenheitsliste: Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet eine Anwesenheitsliste mit allen zu den Schießterminen anwesenden Personen inkl. der vollständigen Kontakt- und Adressdaten sowie dem Zeitraum der Anwesenheit zu führen.

Die Liste liegt am Eingang/Ausgang aus und wir bitten Euch zur Erfüllung dieser Bestimmungen diese beim Betreten und Verlassen der Schießanlage auszufüllen. Die Daten werden ohne Aufforderung nach 4 Wochen vernichtet.

Maskenpflicht: Ein Mund- und Nasenschutz ist vor und nach dem Schießen in Form einer FFP2-Maske zu tragen, welche lediglich während des Schießens am Gewehr abgelegt werden darf.

Bei allen Wegen innerhalb der Schießanlage ist der Mund- und Nasenschutz sowie ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Selbsttest: Zu unserer und Eurer Sicherheit ist von jedem eigenverantwortlich ein Corona-Selbsttest direkt vorher zuhause durchzuführen.

D.h. es muss nicht explizit eine Bescheinigung eines zugelassenen Testzentrums über einen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nachgewiesen werden. Die Testkassette des Selbsttests muss auch nicht als Nachweis über ein negatives Testergebnis mit zur Schießanlage gebracht werden.

Wer einen Selbsttest macht, der positiv ausfällt, sollte diesen aber genauso wie bei einem positiven Antigen-Schnelltest durch einen PCR-Test bestätigen lassen und sich vorsichtshalber so lange zu Hause in Isolierung begeben, bis das Ergebnis vorliegt.

Informationspflicht: Sollte eine Corona-Infektion bei einem Teilnehmer im Nachgang diagnostiziert werden, ist der Verein umgehend zu informieren.

Hände-Hygiene: Beim Betreten und Verlassen der Anlage sind die Hände gründlich zu desinfizieren.

Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.

Begrüßung: Begrüßungen in Form von Händeschütteln o. ä. sind untersagt.

Training am Schießstand

Erlaubte Personenanzahl am Schießstand zum gleichen Zeitpunkt:
o max. 2 aufsichtsführende Personen
und
o max. 3 am Training teilnehmende Personen

Einteilung der Personenanzahl: Die Einteilung der Personen zum Schießen wird von den Schießwarten vor Ort vorgenommen und ist Folge zu leisten.

Desinfektion der Gewehre: Die Gewehre und Kontaktflächen werden vor und nach dem Schießbetrieb sowie nach jeder Benutzung der einzelnen Teilnehmer durch die aufsichtsführenden Personen desinfiziert.

Bereiche der Schießanlage

Gesellschaftsräume/-bereiche: Der Wartebereich darf unter Einhaltung der Auflagen (Mindestabstand, etc.) genutzt werden.

Außenbereich: Der Außenbereich, u.a. an Stehtischen, ist ebenso unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen nutzbar.

Sanitäranlagen: Die Sanitäranlagen sind geöffnet, dürfen genutzt werden und sind ausreichend mit Seife und Einweghandtücher ausgestattet. Die Hände sind auch hier gründlich zu waschen und zusätzlich zu desinfizieren.